

„Das lange Warten hat ein Ende“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet Dresdner Striezelmarkt am 29. November



Am Mittwoch, 29. November, ist es soweit: Der 583. Dresdner Striezelmarkt beginnt und strahlt im Lichterglanz. Zur feierlichen Eröffnung findet 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss daran eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert den Dresdner Striezelmarkt auf der Geschichtenbühne auf dem Altmarkt. Zum traditionellen Prozedere gehört, dass das Stadtoberhaupt symbolisch die Pyramide anschiebt sowie einen Dresdner Christstollen anschneidet und an die Besucherinnen und Besucher verteilt. Der Striezel ist in diesem Jahr 2017 Millimeter lang. Gleichzeitig öffnen die 233 Marktstände und Fahrgeschäfte und offerieren ihr vielfältiges Angebot.

Dirk Hilbert lädt alle Dresdner sowie die Gäste der Stadt recht herzlich zum Weihnachtsmarkt auf den Altmarkt ein: „Es sind nicht nur die weltberühmten

Dinge wie Striezelmarkt, Dresdner Christstollen und die regionale Handwerkskunst, die so viele Menschen begeistern. Es sind auch die vielen kleinen und großen Konzerte und Kultur-Veranstaltungen, die der gesamten Stadt jedes Jahr im Dezember ganz besonderen Glanz verleihen. So gibt es auf dem Striezelmarkt auch in diesem Jahr wieder ein großartiges kulturelles Programm.“

Ein Höhepunkt dabei ist das 24. Dresdner Stollenfest am Sonnabend, 9. Dezember. Auch an den anderen Adventswochenenden stehen traditionelle Elemente des Marktes im Mittelpunkt.

Um den Familienbesuch auf dem Striezelmarkt noch unbeschwerter zu machen, gibt es jetzt wiederbeschreibbare Armbänder für Kinder, auf denen die Eltern ihre Telefonnummer vermerken können. Die Bänder sind erhältlich in der Tourist Information auf dem Striezelmarkt, im Striezelmarkt-

Vorfreude. Noch ist der Striezelmarkt mitten in den Aufbauarbeiten. Aber schon bald öffnet der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands seine Türen und empfängt die Besucherinnen und Besucher aus nah und fern.

Foto: Georg Thieme

Postamt, im Pflaumentoffelhaus, im Wichtelkino, in der Weihnachtsbäckerei, dem Knusperhaus, im Märchenhaus, an der Bühne und bei der mobilen Polizeiwache sowie beim City Management Dresden im Haus An der Kreuzkirche 6, gleich neben dem Striezelmarkt.

Geöffnet hat der Markt von Mittwoch, 29. November bis Sonntag, 24. Dezember, täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 29. November (16 bis 21 Uhr), die „Sternstunden“ am 15. Dezember (10 bis 23 Uhr) und der Abschlusstag am 24. Dezember (10 bis 14 Uhr).

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/striezelmarkt.

OB-Sprechstunde



Seit Juni 2016 empfängt der Oberbürgermeister einmal im Monat Dresdnerinnen und Dresdner zu einem persönlichen Gespräch. Bis Oktober 2017 fanden insgesamt 182 Gespräche an 15 Bürgersprechtagen statt.

Auch im neuen Jahr 2018 plant Oberbürgermeister Dirk Hilbert, regelmäßige Bürgersprechstunden durchzuführen. Die Termine werden rechtzeitig im Dresdner Amtsblatt und auf www.dresden.de bekanntgegeben. Eine telefonische Anmeldung für künftige Sprechstunden ist schon jetzt möglich per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter folgenden Rufnummern (03 51) 4 88 2169, 4 88 21 49, 4 88 24 11 oder 4 88 23 33

Die Abteilung Bürgeranliegen nimmt auch gern Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten: Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: buergerberatung-rathaus@dresden.de

Am Sonnabend, 9. Dezember, findet die letzte Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert in diesem Jahr statt. Aufgrund der großen Nachfrage sind die Gesprächszeiten für diesen Tag bereits ausgebucht.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	8
Ausschreibung	
Stellen	10
Ausbildungsplätze	
Online-Bewerbung	12
Jahresabschlüsse Eigenbetriebe	
IT-Dienstleistungen	12
Sportstätten	13
Bebauungsplan	
Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße	14

Bus-Parken und -Halten zum Striezelmarkt

Während des Dresdner Striezelmarktes auf dem Altmarkt vom 29. November bis zum 24. Dezember erwartet die sächsische Landeshauptstadt auch wieder zahlreiche Bustouristen. Kommen in der Hauptreisezeit von Mai bis September durchschnittlich 100 Reisebusse pro Tag, so steuern im Advent bis zu 800 Busse täglich das Dresdner Stadtzentrum an. Damit die Reiseveranstalter und Gäste ihren Besuchsablauf besser planen können und zeitraubende Irrfahrten durch die Innenstadt vermeiden, bietet die Stadt wieder spezielle Informationen an. So gibt es zum deutsch-englischen Faltblatt „Parken mit dem Reisebus – Parking for Coaches“ eine aktuelle Ergänzung zum Bushalten und -parken während des Striezelmarktes. Sie ist online bereitgestellt.

Zum Aus- und Einsteigen der Fahrgäste bietet die Stadt während der Marktzeit wieder zusätzlich sieben gebührenfreie Bushaltestellen auf der Rathaus-Seite in der Kreuzstraße an. Sie sind erreichbar über St. Petersburger Straße, Dr.-Külz-Ring und Schulgasse. Die Navigationsadresse lautet Kreuzstraße 4. Zum längeren Aufenthalt müssen jedoch die vorhandenen Busparkplätze angesteuert werden. Zur Auswahl stehen zentrumsnah Flächen an der Ammonstraße, an der Marienbrücke und an der Pieschener Allee. Je Stunde fallen 1,50 Euro Parkgebühr an. Eine Tageskarte kostet 7 Euro. Insgesamt bietet Dresden über zwanzig verschiedene Halte- und Parkplätze im Stadtgebiet mit rund 240 Stellflächen für Busse an.

Busunternehmen, Reiseveranstalter und Tourismuseinrichtungen können aktuelle Informationen zur Verkehrsleitung, zum Halten und Parken für Busse online einsehen und herunterladen. Das genannte Faltblatt zum Reisbusparken ist kostenlos zu beziehen über die Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung im Stadtplanungsamt – Telefon (03 51) 4 88 34 51, Telefax (03 51) 4 88 34 73 oder E-Mail an: stadtplanungsamt@dresden.de.

■ **Öffnungszeiten Striezelmarkt**
■ 29. November 16 bis 21 Uhr
■ 30. November bis 23. Dezember, täglich 10 bis 21 Uhr
■ 24. Dezember 10 bis 14 Uhr

www.dresden.de/reisebus
www.dresden.de/striezelmarkt

Heute schon gelikt?

Mega-Lights werben für Facebook-Seite der Landeshauptstadt

Leipzig ist da, Chemnitz auch, der Freistaat Sachsen und diverse Ministerien – das soziale Netzwerk Facebook ist auch aus Behörden und öffentlichen Institutionen nicht mehr wegzudenken. Die Stadtverwaltung Dresden fehlte bisher in dieser Liste. Das hat sich am 6. November geändert. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schaltete einen Facebook-Kanal für die Landeshauptstadt frei. Aktuell haben 3 000 Nutzerinnen und Nutzer „Stadt Dresden“ abonniert. Damit es mehr werden werden seit dieser Woche 17 Mega-Light-Plakate an wichtigen Hauptstraßen in Dresden für die neue Informations- und Kontaktmöglichkeit zur Stadt.

Denn der Vorteil sozialer Netzwerke wie Facebook ist die Möglichkeit für Leser, Beiträge zu kommentieren und sich mit der Verwaltung und anderen Nutzern auszutauschen. Dieser Dialog ist wichtiger Grund, warum auch die Stadtverwaltung in den sozialen Medien präsent ist. Sie nimmt so Meinungen, Hinweise und Fragen unkompliziert und schnell entgegen und kann bei vielen Fragen



schnell weiterhelfen. Auf der Facebook-Seite finden die Dresdnerinnen und Dresdner außerdem aktuelle Meldungen und Terminankündigungen. Schließlich bietet die Seite ungewöhnliche Einblicke in die Arbeit der Landeshauptstadt und erklärt Abläufe in der Verwaltung. Um mitzulesen, muss man nicht in den sozialen

Netzwerk angemeldet sein. Wer Fragen stellen und kommentieren möchte, muss sich bei Facebook registrieren. Über das Thema Datenschutz informiert die Landeshauptstadt im Infobereich der Facebook-Seite.

www.facebook.com/stadt.dresden



Zehn Projekte erhalten Kreativraumförderung in Höhe von 44 000 Euro

Vorstellung der einzelnen Förderungen steht im Internet

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung entschied am 15. November über die Anträge zur ersten Vergabe der Kreativraumförderung. Zehn Projekte erhielten einen positiven Zuwendungsbescheid. Das Fördervolumen beläuft sich auf insgesamt rund 44 000 Euro.

„Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Impulsgeber in Dresden, auch für andere Wirtschaftszweige. Mit der Förderung können wir wirkungsvoll zur Verbesserung der Raumsituation der Akteure beitragen“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Die Geförderten haben neun Monate Zeit, um ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen und dann gegenüber dem Amt für Wirtschaftsförderung abzurechnen.

Insgesamt waren 17 Förderanträge eingegangen. Letztlich waren aber nicht alle Anträge und Maßnahmen förderfähig. Geld gibt es beispielsweise für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen,

aber nicht für Büroausstattung wie Mobiliar. Bei der Antragstellung musste außerdem beachtet werden, dass die Tätigkeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft angesiedelt ist. Eine Expertenkommission hatte die Förderanträge bewertet und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt geeignete Projekte zur Förderung

empfohlen.

Für die zweite Vergaberunde endete die Frist am 25. Oktober. Dazu liegen 30 Anträge im Amt für Wirtschaftsförderung vor. Sie werden jetzt geprüft. Die Entscheidung hierzu wird voraussichtlich Dezember 2017 veröffentlicht.

www.dresden.de/kreativ



112 – Sei dabei: Nachwuchs gesucht

Freiwillige Feuerwehr wirbt mit Plakat-Aktion für Verstärkung

Dresdens Freiwillige Feuerwehr sucht Verstärkung für die 21 Wachen in den Stadtteilen. Dafür werben rund 100 City-Light-Plakate mit dem Aufruf „112 – Sei dabei“ bis zum 4. Dezember. Die Kampagne soll dabei nicht nur Interesse für das Mittun in der Freiwilligen Feuerwehr wecken, sondern auch um Verständnis bei Arbeitgebern der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden werben.

„Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehren, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl einsetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Dresden ist unverzichtbar, wenn es um die Sicherheit und den Schutz der Dresdner und Gäste geht“, sagte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel. Den jüngsten Beweis lieferte das im Oktober über Dresden hinweg gefegte Sturmtief Herwart: 20 Stadtteilfeuerwehren absolvierten 160 der 300 wetterbedingten Feuerwehreinsätze in Dresden. Damit die Freiwillige Feuerwehr weiterhin so leistungsstark bleibt, ist es wichtig, dass sich auch künftig viele Dresdnerinnen und Dresdner in den Stadtteilfeuerwehren engagieren. Denn von den insgesamt 572 aktiven Kameradinnen und Kameraden erreichen 77 in den nächsten fünf Jahren das 67. Lebensjahr, 168 in den nächsten zehn Jahren. Derzeit beträgt das Durchschnittsalter bei der



Freiwilligen Feuerwehr Dresden 41 Jahre.

Neben den Plakaten im Stadtgebiet informieren Postkarten über das Ehrenamt in der Freiwilligen

Feuerwehr. Die Karten liegen im Rathaus und den zehn Ortsämtern aus. Wer Mitglied in einer Stadtteilfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Dresden oder einer

Kommt zu uns! Katrin Wiegand und Jan Sobottka von der Freiwilligen Feuerwehr in Dresden-Kaitz (von links) suchen Feuerwehr-Nachwuchs. Foto: Diana Petters

Jugendfeuerwehr werden möchte, kann sich entweder direkt an die Stadtteilfeuerwehr, die dem Wohnsitz am nächsten ist, oder an die Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr wenden. Weitere Informationen bietet das Internet.

■ Freiwillige Feuerwehr in Dresden

Die im Jahr 1863 gegründete Freiwillige Feuerwehr besteht aus 21 Stadtteilfeuerwehren mit 49 aktiven Kameradinnen und 523 Kameraden im aktiven Dienst. Weitere 457 Frauen und Männer sind Mitglied der Alters- und Ehrenabteilungen. In 20 Jugendfeuerwehren engagieren sich 320 Mädchen und Jungen. Die erste Kinderfeuerwehr gibt es in Bühlau. Weitere Jugendfeuerwehren werden durch die Berufsfeuerwehr in der Feuerwache Striesen und Altstadt betreut. Die Freiwillige Feuerwehr wirkt im Gesamtsystem des abwehrenden Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und bei technischen Hilfeleistungen mit. Einige Stadtteilfeuerwehren leisten zudem kulturelle und organisatorische Arbeit im Zuständigkeitsbereich.

.....
www.dresden.de/feuerwehr



Bildungsbürgermeister weiht 147. Grundschule in Pieschen ein

200 zusätzliche Schulplätze im Dresdner Nordwesten



Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann übergab am 20. November gemeinsam mit Kultusstaatssekretär Dr. Frank Pfeil die neu gebaute 147. Grundschule an der Döbelner Straße in Pieschen. Die neu gegründete Einrichtung trägt den steigenden Schülerzahlen und dem entsprechenden Kapazitätsbedarf an den Dresdner Grundschulen Rechnung. Nach etwa 20 Monaten Bauzeit konnte die 147. Grundschule im August 2017 ihren Betrieb mit zwei ersten Klassen aufnehmen. Seither wurden noch einige Restarbeiten erledigt.

„Kinder und Jugendliche verbringen einen wesentlichen Teil ihres Lebens in der Schule. Das neue Schulgebäude als offenes

Haus ist ein wunderbarer Ort zum Lernen, Lehren und Leben. Damit ist unsere wachsende Dresdner Schullandschaft um einen attraktiven Neuzugang reicher“, freute sich der Bildungsbürgermeister.

An der zweizügigen Grundschule können rund 200 Schülerinnen und Schüler lernen. Zu den derzeit etwa 50 Erstklässlern gesellen sich noch zwei Jahre lang die Schulgemeinschaften der 145. Oberschule und des Gymnasiums Pieschen. Sie sind hier für die Zeit der Bauarbeiten am neuen Pieschner Schulcampus zu Gast. Damit lernen im laufenden Schuljahr 2017/18 rund 175 Schülerinnen und Schüler im Gebäude.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 10,8 Millionen Euro – davon etwa 7,8 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen.

Modernes Schulgebäude. Der Neubau der 147. Grundschule. Foto: Diana Petters

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 25. November

Renate Hücker, Altstadt
Dr. Gottfried Kießling, Blasewitz

■ am 26. November

Eugen Gerhardt, Altstadt
Irene Liebschner, Prohlis
Rosemarie Sattler, Prohlis

■ am 28. November

Gertraude Wachtel, Altstadt

■ am 29. November

Christa Redder, Blasewitz

■ am 30. November

Wolfgang Birnbaum, Leuben
Wolfgang Hahn, Pieschen
Manfred Schellenberger,
Pieschen

Freiwillige gesucht für Haushaltserhebung

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotenziale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an. Die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik findet nur alle fünf Jahre statt. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur so können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von allen.

Auskünfte und das Teilnahmeformular gibt es online oder bei einer kostenlosen Hotline

Kostenlose Hotline
(08 00) 0 33 25 25
www.statistik.sachsen.de
www.evs2018.de



Veranstaltungen zum Totensonntag auf den Städtischen Friedhöfen

Veranstaltungen sind kostenfrei

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden haben zum Totensonntag, 26. November, mehrere Veranstaltungen vorbereitet. Zum Auftakt, 10.30 Uhr, findet in der Feierhalle auf dem Heidefriedhof eine Theateraufführung „Für Dich meine Muse“ mit dem Literaturtheater Dresden statt. Vor der Feierhalle auf dem Heidefriedhof spielt um 13 Uhr der Posaunenchor der Laurentiuskirchgemeinde. Anschließend, um 13.30 Uhr, hält Pfarrer Thomas Markert von der Laurentiuskirchgemeinde Trachau in der Feierhalle eine kirchliche Andacht.

Ebenfalls am Totensonntag, 14.30 Uhr, findet in der Feierhalle des historischen Krematoriums

auf dem Urnenhain Tolkewitz die Theateraufführung „Wohin ich gehe“ mit dem Literaturtheater Dresden statt.

Der Förderverein Friedhofsfreunde Dölzchen e. V. unter Leitung von Prof. Karl-Heinz Koch lädt am Totensonntag, um 15 Uhr, zu einem Gedenkkonzert in die Feierhalle des Friedhofs Dölzchen ein.

„Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, Plätze müssen nicht reserviert werden. Darüber hinaus stehen auf den vier Städtischen Friedhöfen die Friedhofsleiter und Mitarbeiter für Gespräche und Anfragen zur Verfügung“, sagt Robert Arnrich, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden.

Aufmerksam und mutig gegen Gewalt

Rathaus leuchtet am 25. November, ab 16 Uhr, orange

Am Sonnabend, 25. November, erstrahlt ab 16 Uhr eine Fassade des Dresdner Rathauses an der Seite zur Goldenen Pforte in leuchtendem Orange. Auftakt der Aktion bilden eine Kundgebung und eine Tanzaktion. Organisatoren sind die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Zonta Club Dresden e. V. Unterstützt werden sie dabei von dem Freundeskreis ZONTA Club Dresden e. V., der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie dem Landes-

frauenrat Sachsen e. V.

Diese Aktion gehört zur Kampagne „Orange your Town!“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die gegen Gewalt an Frauen und Mädchen kämpft.

„Auch wenn wir wissen, dass diese Aktion Gewalt nicht verhindert, so kann sie doch Aufmerksamkeit erzeugen und manchem Opfer Mut geben, sich zu melden und sich helfen zu lassen. Deshalb unterstützen wir dieses Projekt gern, denn jedes einzelne Opfer ist ein Opfer zu viel“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Forum zeigt Perspektiven für gutes Leben für alle

Am Montag, 4. und am Dienstag, 5. Dezember, findet ein Fachforum zum Thema „Haushalt(en) im Hinblick auf Gleichstellung und Vielfalt“ statt. Interessierte sind herzlich von jeweils 9 bis 16.30 Uhr in den Plenarsaal des Neues Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, eingeladen. Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist mit freundlicher Unterstützung der Landesdirektion Sachsen Organisator des Fachforums, das Teil der Reihe „Einfach das ganze Haus halten. Ein gutes Leben für alle“ ist. Die Anmeldung bis 27. November 2017 erfolgt über Dariusz K. Balejko per E-Mail an: dbalejko@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 20 87.

Der Teilnahmebeitrag in Höhe vom 15 Euro pro Tag beinhaltet auch die vegane bzw. vegetarische Verpflegung sowie den Eintritt zu einer Abendveranstaltung am 4. Dezember.

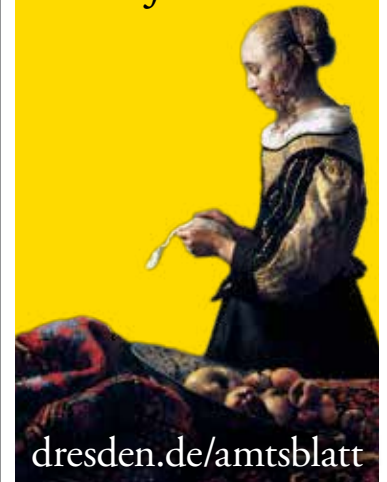
Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich geschlechtersensible Bildung, Politikerinnen und Politiker, Forscherinnen und Forscher, Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte in Verwaltung sowie kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeauftragte.

Am Abend des 4. Dezembers, 18 Uhr, erwartet die Besucherinnen und Besucher im Rahmen des Forums eine Abendveranstaltung mit dem Trompeter und Komponisten Markus Stockhausen. Interessierte sind herzlich willkommen.

www.dresden.de/frau-mann
Rubrik „Aktuelles“



Gut informiert?



Innungsordnung von 1689 übergeben

Stadtarchiv erhält Dokumente der Klempner-Innung zu Dresden aus dem 17. Jahrhundert

Vor fast 340 Jahren gründeten drei Handwerksmeister die Klempner-Innung zu Dresden. Überlieferungen und Dokumente aus dieser Zeit gibt es kaum. Jetzt wurde der heutigen Innung Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik (SHK) Dresden ein besonderer Fund aus dem Nachlass von Installateur- und Klempnermeister Erwin Koch übergeben. Die Enkel Kochs, von 1958 bis 1973 Obermeister der Innung, fanden Unterlagen aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf seinem Dachboden.

Zum Fund gehören eine Innungsordnung von 1689 und ein großes Siegel mit Johann Georg Kurfürst von Sachsen. Weitere 13 handgeschriebene Geburtsbriefe mit Siegel stammen aus einem unbekannten Nachlass. Ein Geburtsbrief bestätigt die eheliche Abstammung des Geborenen. Die Urkunde wurde in der frühen Neuzeit von den Zünften von jedem Auswärtigen verlangt, der ein Handwerk in der Stadt erlernen oder ausüben wollte.

„Mit diesen gut erhaltenen Raritäten können wir die Geschichte unseres Gewerks anschaulich dokumentieren. Sie sind etwas ganz besonderes. Deshalb möchten wir sie gern der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und übergeben sie dem Stadtarchiv Dresden“, sagte der Geschäftsführer der SHK-



Innung, Frank Schöne.

„Wir werden die Dokumente und das Siegel fachkundig restaurieren und aufbereiten. Eine Konservierung, Erschließung und Digitalisierung der Innungsordnung sowie der Briefe erfolgt in den nächsten Wochen. Mit Übergabe der historischen Unterlagen erhält das Stadtarchiv eine bedeutende Ergänzung seines Innungsbestandes“, sagte der Archivdirektor Thomas Kübler.

Die Innung, damals Klempner-Innung, existiert seit 1679. Nach wechselvoller Geschichte wurde sie 1990 mit dem Namen Innung Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik Dresden neu gegründet.

Bei der Übergabe. Von links nach rechts: Thomas Kübler, Archivdirektor, Dr. Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Dresden, Ronny Teich, Vorstandsmitglied der SHK-Innung, Frank Schöne, Geschäftsführer SHK-Innung.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, Elvira Wobst

Sie versteht sich als freiwillige Gemeinschaft gleichgesinnter Handwerker, die Erfahrungen austauschen und gemeinsame Aktionen zum Fortbestand ihres Handwerks durchführen. Fortbildung und Nachwuchsgewinnung stehen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten. Aktuell hat die SHK-Innung Dresden knapp 200 Mitglieder.

Rico, Oskar und das Vomhimmelhoch

Premiere am 25. November im tjg. theater junge generation

Am Sonnabend, 25. November, 16 Uhr, feiert „Rico, Oskar und das Vomhimmelhoch“ im Kraftwerk Mitte, Große Bühne, Premiere. Das Theaterstück von Andreas Steinhöfel, in einer Fassung von Felicitas Loewe, Regie Jan Gehler, ist für Kinder ab acht Jahre geeignet.

24. Dezember, Berlin, Dieffenbachstraße. Während draußen die Schneeflocken wirbeln, sitzt drinnen Rico am Fenster und denkt nach. Bald wird er ein Geschwisterkind bekommen, denn der Bauch seiner Mutter wird immer größer. Zusammen mit ihrem Freund „Bühl“ packt sie die Geschenke ein, später müssen sie im Keller nach dem Weihnachtsbaumständer suchen. Es könnte nicht gemütlicher sein! Doch wie immer bleibt es in der Dieffe nicht lange ruhig: Im Keller hat sich jemand wohnlich eingerichtet, im Kühlschrank

fehlen ständig Lebensmittel, Ricos bester Freund Oskar benimmt sich sehr seltsam und draußen wird der Sturm immer schlimmer.

Acht Jahre nach der Uraufführung von „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ verwandelt sich die Große Bühne des tjg. endlich wieder in die Dieffenbachstraße.

Autor Andreas Steinhöfel ist zur Premiere zu Gast und liest am 24. November, 17 Uhr, in der Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, aus seinem neusten Buch, dem vierten Teil von Ricos Abenteuern. Um Anmeldung wird gebeten, Telefon (03 51) 8 64 81 40.

Karten und Vorstellungstermine im tjg:
www.tjg-dresden.de



Szenenfoto. Oskar und Rico sehen dem Schneetreiben zu. Foto: Marco Prill



KULTURTIPPS

Freitag, 24. November, 17 Uhr
Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36

Podiumsdiskussion „Katalonien aktuell“

Mit Santamaría Pargada, Botschaftsrat der Spanischen Botschaft Berlin; Marie Kapretz, Vertreterin der Katalanischen Regionalregierung in Deutschland a. D., und Prof. Dirk Hanschel, Universität Halle-Wittenberg. Moderator ist Prof. Werner J. Patzelt von der Technischen Universität Dresden.

Sonnabend, 25. November, 18 Uhr
Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3

Finissage: Fotoausstellung „TRUST“ des Dresdner Stipendiaten Niklas Goldbach

Kustos Dr. Andreas Krase im Gespräch mit Niklas Goldbach

Sonntag, 26. November, 11 Uhr
Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1

Dresdner Philharmonie „Der Welt abhandeln gekommen“ Ives: „The Unanswered Question“ Mahler: Fünf Lieder nach Texten von Friedrich Rückert für Singstimme und Orchester Schumann: Sinfonie Nr. 2 C-Dur op. 61

Antonello Manacorda (Dirigent), Anna Larsson (Mezzosopran)

Stadtmuseum Dresden
Mittwoch, 29. November, 17 Uhr
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Lesung: „Unter der Laterne“ Dresdner und andere Licht-Geschichten

Um die Sehnsucht des Menschen nach Licht ranken sich Märchen und Geschichten. Doch auch jenseits des Märchenhaften lassen sich in Dresden zahlreiche Ereignisse und Episoden rund um Beleuchtung, Feuer und Lichtspektakel erzählen. Mit Lutz Reike. Der Eintritt kostet drei Euro.

Donnerstag, 30. November, 19 Uhr
Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Gespräch in der Sonderausstellung „Martin Mannig. folkfuturism“
Vom privaten Umgang mit der Kunst von Martin Mannig. Mit dem Künstler und den Kunstsammlern Adina und Martin Rieckmann. Eintritt ist frei.

Inklusion in der Kindertagesbetreuung

„Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ ist das Thema einer öffentlichen Veranstaltung, zu der die Landeshauptstadt Dresden am Dienstag, 28. November, von 13 bis 16 Uhr in den Festsaal des Stadtmuseums Dresden, Wilsdruffer Straße 2, einlädt. Sie richtet sich an Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, Eltern, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Fachgremien, Behörden, Institutionen und Wissenschaft.

Das Amt für Kindertagesbetreuung informiert über den stadtweiten Entwicklungsprozess der Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung und gibt zugleich den Startschuss für einen neuen Prozess.

Auszeichnungen für Dresdner Gymnasiasten

Ein zweiter und ein dritter Bundespreis gehen beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier an Schülerinnen und Schüler aus Dresden.

Eine davon ist Julia Keller, Schülerin der 7. Klasse am Romain-Rolland-Gymnasium. Mit dem zweiten Platz erhält sie einen Preis über 1 000 Euro. Eine bisher unentdeckte Tonaufnahme vom 9. Oktober 1989 aus der Dresdner Christuskirche inspirierte Julia Keller zu ihrem eigenen Audio-Projekt „Die Christuskirche Dresden-Stehlen. Ein wichtiger Ort während der politischen Wende in der DDR. Eine Tondokumentation“.

Eine weitere Auszeichnung erhalten neun Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Gymnasiums Dresden-Plauen. Sie dürfen sich über einen dritten Platz und ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro freuen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert war zu Besuch in Hangzhou



In Begleitung von Wissenschaftlern, Wirtschaftsvertretern, Verwaltungsexperten und Stadträten reiste Oberbürgermeister Dirk Hilbert vom 15. bis 19. November nach Hangzhou. Anlass des Besuchs war ein Konzert, das die Sächsische Staatskapelle Dresden im Rahmen ihrer China-Tournee am 16. November im Grand Theatre Hangzhou gab.

Gespräche mit der Stadtspitze von Hangzhou und Treffen an drei Universitäten standen ebenfalls auf dem Besuchsprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen in den Bereichen Wirtschaft, Stadtentwicklung, Kultur und Bildung. Die Dresdner Delegation besuchte außerdem zwei der aktuell größten und innovativsten Unternehmen der Volksrepublik China und stellte Dresden als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort

Pflanzzeremonie im Freundschaftsgarten. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links) und der Präsident der Zhejiang University of Science and Technology, Prof. Ye Gaoxiang, pflanzen einen Baum im Garten der chinesischen Universität. Foto: Sven Hacker

vor. Der Online-Händler Alibaba mit Hauptsitz in Hangzhou wird zunehmend auch außerhalb Chinas populär. Am 11. November, dem sogenannten ‚Singles Day‘, setzte die Plattform 25 Milliarden Dollar an einem einzigen Tag um. Geely Cars, der Chinesische Mutterkonzern von Volvo, ist in China Vorreiter im Bereich der Elektromobilität und damit für Dresden von ganz besonderem Interesse. Dresden und Hangzhou sind seit 2009 Partnerstädte. Dirk Hilbert besuchte die Stadt erstmals in seiner Funktion als Oberbürgermeister.

Pflegeeltern gesucht – Informationsabend

Am Mittwoch, 29. November, 19 Uhr, findet im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, ein Informationsabend des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden für zukünftige Pflegeeltern statt. Gesucht werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

www.dresden.de/pflegeeltern



Weihnachtsmarkt im JugendBeratungsCenter

Am Donnerstag, 30. November, 10 bis 14 Uhr, findet im JugendBeratungsCenter, Budapester Straße 30, ein besonderer Weihnachtsmarkt statt. Jugendliche verkaufen zur Weihnachtszeit gefertigte Sachen, die sie in Produktionsschulen hergestellt haben. Der Markt ist eine gute Gelegenheit für alle Dresdnerinnen und Dresdner, kleine Weihnachtsgeschenke zu erwerben und Anregungen für Bastelstunden in der Adventszeit zu sammeln.

Reparatur des Fußweges auf der Beckerstraße

Vom 27. November bis 8. Dezember wird der östliche Fußweg der Beckerstraße zwischen Traugoth-Schmiedgen-Straße und Meridianstraße in Hellerau instand gesetzt. Der Weg bekommt neuen Asphalt und Bordsteine. Während der Bauarbeiten ist er voll gesperrt. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Gehweg. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken bleibt gewährleistet. Die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

LÖWENSTARK! UNSERE KFZ VERSICHERUNG

- TOP Preis-Leistungs-Verhältnis
- Rabatttreter im Schadenfall
- Freie Werkstattwahl
- Jetzt schon Beitragsgarantie

2018 sichern!

INTERESSE?

ANGEBOT ANFORDERN!

Peter Krüger • die Bayerische

Enderstr. 94 / 01277 Dresden

Tel: 0351-26 35 47 52

Email: peter.krueger@diebayerische.de

Web: www.diebayerische.de/peter-krueger



Dipl.-Ing. Thomas Wern
Inhaber

Wir verkaufen Ihre Immobilie...



WERN Immobilien
KONTOR ... auf beraten

...zu HÖCHSTPREISEN!

☎ 0176 - 34 95 48 84 • 0351 - 200 71 04

Hainbuchstr. 3 • 01169 Dresden • kontakt@wern-immobilienkontor.de • www.wern-immobilienkontor.de

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 4–Schluss)

Grünes in der Stadt – ein Thema, das viele Stadtbewohner bewegt

Bäume: Lust oder Last? – Letztes Umweltgespräch zum Thema Luft

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. die in den Vorjahren etablierte Veranstaltungsreihe fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente der griechischen Naturphilosophie – Wasser, Erde, Feuer, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme ausgewählter Umweltthemen in der Stadt. Was wurde bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den vierten und somit auch den letzten Teil der Serie.



Vielleicht beruht die hohe Verbundenheit vieler Stadtbewohner zum Grün in der Stadt auf dem Wunsch, in einem urbanen, vom Menschen geprägten und gestalteten Raum ein Stück Natur zu erhalten und erleben zu können. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich seit über 20 Jahren eine städtische Satzung gegeben, um den Erhalt dieses Grüns zu sichern. Damit bedarf die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ab einer bestimmten Größe einer behördlichen Genehmigung. Dies bedeutet, anders ausgedrückt, sie sind der freien Verfügbarkeit ihres Eigentümers insoweit entzogen.

Bäume in der Stadt sind für den Boden und Wasserhaushalt, für die Artenvielfalt und auch für den innerstädtischen Temperaturausgleich enorm wichtig. Diese Gründe sind zugleich Ziele, die der städtischen Gehölzsatzung zugrunde liegen. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung in Dresden zu und der Bedarf an Wohnraum wächst. Getreu dem städtischen Leitbild „Die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ besteht das städtebauliche Ziel darin, diesen Bedarf nicht durch eine Ausuferung der Stadtränder, sondern durch eine maßvolle Nachverdichtung der bestehenden Stadtstrukturen zu decken – auch, um die

Umweltauswirkungen des städtischen Wachstums in Grenzen zu halten. Daneben verstärkt jedoch die derzeitige Situation auf den Kapitalmärkten die Bereitschaft mancher Anlieger, das eigene Kapital in Immobilien zu investieren („Betongold“). So steigt einerseits die Bedeutung des Grüns für das Leben in der Stadt, andererseits wächst aber auch der Konkurrenzkampf um „freie“ Flächen.

Die Abmilderung der sommerlichen Erwärmung in der Stadt durch Verdunstungsleistung ist ein positiver Effekt von Bäumen im Stadtraum, der der Allgemeinheit zugutekommt. Auch der Baumeigentümer genießt den Schattenwurf seines Baumes in der sommerlichen Hitze. Gleichzeitig haben Bäume und Gehölze jedoch auch Auswirkungen, die vom Eigentümer als negativ empfunden werden. So ist in der Regel im Herbst das niederfallende Laub zu beseitigen und es besteht eine Verkehrssicherungspflicht des Baumeigentümers. Außerdem bietet mancher Baum auch gern Anlass für Nachbarschaftsstreitigkeiten durch überhängende Äste, Schattenwurf oder Wurzelwachstum.

Mit der Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2010 wurde der Kreis der Bäume,

deren Beseitigung genehmigungspflichtig ist, deutlich verkleinert. Damit hat der Baumeigentümer mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung bei der Entscheidung über den Erhalt oder die Beseitigung eines Baumes. Doch ist er angesichts der vielfältigen Interessenlagen auch in der Lage, die Vor- und Nachteile des Erhaltens von Bäumen und Gehölzen in der Stadt sachgerecht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen?

Diskutieren Sie zu diesem interessanten und spannenden Thema mit Expertinnen und Experten im Rahmen der Dresdner Umweltge-

„Stell Dir vor, du brauchst einen Baum und keiner ist mehr da!“

Foto: apolloart

sprache unter dem Titel „Bäume – Lust oder Last? Stell Dir vor, du brauchst einen Baum und keiner ist mehr da“ am Dienstag, 28. November 2017. Die Veranstaltung findet statt ab 19 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1. Der Eintritt ist frei.

.....
www.dresden.de/
4Elemente



EXPLORER
FERNREISEN

Strandurlaub Mauritius

Victoria Beachcomber Resort & Spa
4** Resort, HP, Transfer. Inkl. Flug.
10 Tage Reise ab **1.549 €**

Trou aux Biches Beachcomber Resort & Spa
5** Resort, ÜF, Transfer. Inkl. Flug.
10 Tage Reise ab **1.669 €**

Victoria Beachcomber Resort & Spa

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de
www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im DZ. Unternehmensitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

Beschluss des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen hat am 13. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes 2017 an den Finanzhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Dresden sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden V1937/17

1. Mittel in Höhe von 300.000 Euro des Ergebnishaushaltes 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden in den Finanzhaushalt 2017 zur Finanzierung investiver Mehrausgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden übertragen.

2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält aus dem Finanzhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 1.500.000 Euro zur Finanzierung investiver Mehrausgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Die Deckung erfolgt über Gewerbesteuerereinnahmen.

Beschlüsse des Gesundheitsausschusses

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 15. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Pneumologie“ am Städtischen Klinikum Dresden V1930/17

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt die Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Pneumologie“ am Städtischen Klinikum Dresden.

Gründung einer Abteilung für Neuroradiologie am Städtischen Klinikum Dresden, Standort Dresden-Neustadt, mit fachübergreifender Verantwortung für den Standort Dresden-Friedrichstadt V1918/17

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) stimmt der Gründung der Abteilung Neuroradiologie im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden zu.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus tagt am Dienstag, 28. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2018

2 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2018

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 29. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Wiedererrichtung des eingelagerten PINGUIN-Cafés auf dem Alaunpark in der Dresdner Äußeren Neustadt

2 Weg frei machen: Wohnen und Leben am Leipziger Bahnhof! Alten Bebauungsplan aufheben!

www.wohnen-am-leipziger-bahnhof.de

Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 29. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

2 Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Alstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3 Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost –

Stauffenbergallee/Marienallee

4 Verkehrsberuhigung Boltenhagener Straße in Klotzsche zwischen Karl-Marx-Straße und Königsbrücker Landstraße

5 Informationen und Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 30. November 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal,

Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 19. Oktober 2017

2 Umbesetzung und stellvertretender Vorsitz des Unterausschusses Planung

3 Informationen/Fragestunde

4 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

5 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)

6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 – Nachanträge 2017

7 Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018)

8 Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausschüttungen

9 Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2018

10 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 9. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017) V1833/17

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2017 (2. Förderrunde) in Höhe von 525.731,52 Euro gemäß der Anlage.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 212.643,95 Euro werden nicht bewilligt.

3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016 A0376/17

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Unterausschusses Planung gemäß Anlage 1 sowie die Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen der Verwaltung des Jugendamtes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Bericht des Unterausschusses Planung (Anlage 1) beschriebenen Punkte 1 bis 23 (Anlage 1) umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

3. Die Anlagen 1 und 2 werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden eingeordnet und ersetzen die Kapitel 3, 4.3, 4.5, 4.12, 4.13 und 4.14 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates vom 8. Mai 2013).

4. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Beschluss V2402/13 unter Punkt 4 der Anlage des Beschlusses „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes“ genannten systematischen und

damit vergleichbaren Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und bis 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen. Gleiches gilt für die fachinhaltliche Strukturierung und Vorbereitung. Dabei sind die Fragen aus dem Punkt 24 der Anlage 1 näher zu beschreiben.

5. Die Fachkräftebemessung für die Stadträume wird gegenwärtig mit einem demografischen und sozialen Index vorgenommen. Dies ist so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angeboten in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen, beachtet wird. Die so errechneten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangsvorgaben für die darauf aufbauenden Förderdiskussionen zu verwenden.

6. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, systematisch und vergleichbare Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 15. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

■ **Vergabenummer: A13/17 Fachplanung Technische Ausrüstung HLS (ALG 1–3 + 8) für die Sanierung des Hauptgebäudes und einen Ersatzneubau am Schulstandort Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Fachplanung TA HLS (ALG 1–3 + 8) gemäß HOAI § 53 ff. i. v. m. Anlage 15 für die Leistungsphasen 2–3 + 5–9 (stufenweise Beauftragung)**
V2025/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Günther Ingenieure Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

■ **Vergabenummer: 2017-171-00005, Serviceleistungen und Upgrade Lizenzen der Telefonanlage HiPath-CN der Landeshauptstadt Dresden**
V2026/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma COM plan + service GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-5540-00011, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen Berzdorfer Straße 39, Vetschauer Straße 39 a und Vetschauer Straße 39**
V2034/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HECTAS Facility Services Stiftung & Co. KG, Großenhainer Straße 99, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-6615-00049, Rahmenvereinbarung (RV) Umbau Straßenläufe, Rohrleitungen und Durchlässe 2018 bis 2019, Los 1 – Mitte 1; Los 2 – Mitte 2; Los 3 – Süd; Los 4 – Ost, Los 5 – West; Los 6 – Nord**
V2032/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen Drebbau Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbepark 2, 01737 Kleinopitz, für Los 1

Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5 d, 01705 Freital, für Los 2

Tiefbau Christian Nitzsche, Kauxdorfer Straße 7, 04931 Möglenz, für Los 4

Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Industriestraße 27, 01640 Coswig, für Los 5 entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-65-00374, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 42 – Elektroinstallation**
V2027/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektro-Sanitär-Paul GmbH, Uthmannstraße 35, 01169 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-65-00393, 84. Grundschule, In der**

Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 32 – Raumlufttechnik
V2028/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH, Löbtauer Straße 44, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-65-00388, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 61 – Erschließung**
V2029/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4c, 01454 Wachau Ortsteil Lomnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Vergabenummer: 2017-65-00392, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 31 – Heizungstechnik**
V2031/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Torsten Skrotzki, Stadtring 38, 01920 Elstra, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Bereich Wirtschaftsförderung Kreativraumförderung 2017**
V1912/17

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Gewährung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 44.347,07 Euro.

2. Die Zuwendung wird im Einzelnen an die Zuwendungsempfänger gemäß Anlage 1 (nicht öffentlich) bewilligt.

Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 16. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierung des geschädigten Daches der Margon-Arena (Mehrzweckhalle) auf der Bodenbacher Straße 154 in Dresden
V1893/17

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Sanierung des Hauptdaches der Margon-Arena Dresden gemäß der vorgeschlagenen Variante 2 B (Abbruch und Erneuerung der Dachhaut ohne Sheddachverglasung mit dem Metaldachsystem Titanzink (0,7 mm)).

2. Die nicht für die unter 1. genannte Maßnahme benötigten Mittel aus dem zugeordneten Budget der Gesamtmaßnahme sind für die notwendige Erweiterung der Halle entsprechend dem Bedarf der Nutzer in Abstimmung mit dem Stadtsporthaus zu verwenden.

3. In jedem Falle ist im Zuge der aktuell in Bearbeitung befindlichen Konzeption zur Sanierung und Entwicklung von Sportstätten in Dresden und in Abstimmung mit dem geplanten Schulstandort Bodenbacher Straße der derzeit laufenden Schulnetzplanung dafür Sorge zu tragen, dass die dringend notwendige Erweiterung in dieser Konzeption zeitnah berücksichtigt wird.

4. Das am 16. November 2017 um 14.25 Uhr nachgereichte Rechtsgutachten bezüglich der Gewährleistungsfristen sowie der aktuelle Leasingvertrag sind dem Ausschuss für Finanzen in der kommenden Sitzung zur Diskussion vorzulegen.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen der **Flurstücke 22/3, 23/5, 84/3, 86/a, 179/b, 791 der Gemarkung Strehlen in der Gemeinde Dresden** werden durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Axel Hense, Radeberger Straße 30 in 01099 Dresden, teilweise vermessen.

Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 23/5. Antragsteller ist der Eigentümer dieses Flurstücks.

Der Grenztermin findet am 6. Dezember 2017, um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Kreuzung Altstrehlen/Mary-Krebs-Straße.

Bei Katastervermessungen nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), Fassung gültig ab 14. Juli 2013, handelt

es sich um Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer der anliegenden Flurstücke, Erbbauberechtigte sowie vormerkungsberechtigte Erwerber sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im Verwaltungsverfahren vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten die Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren

Personalausweis mitzubringen.

Sie können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat zusätzlich zu seinem Personalausweis auch Ihre schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sollten weder Sie noch Ihr Bevollmächtigter am Grenztermin teilnehmen, können die Flurstücksgrenzen trotzdem bestimmt und abgemerkt werden. Ihre Fragen beantworten wir gern. Bitte wenden Sie sich telefonisch an André Herrmann oder Axel Hense unter der Rufnummer (03 51) 80 72 80, Montag bis Freitag von 7 bis 17.30 Uhr und ggf. Sonnabendvormittag.

Axel Hense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden Z066933, K060871 und S058599 für kraftlos erklärt.



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

■ Im Bereich des Oberbürgermeisters voraussichtlich im II. oder III. Quartal 2018 unbefristet zu besetzen ist die Stelle

Beauftragte/-r für Menschen mit Behinderungen Entgeltgruppe 13 Chiffre BOB171101

Die Tätigkeitsaufnahme setzt die Berufung durch den Oberbürgermeister nach Stadtratsbeschluss voraus.

■ Wesentliche Inhalte

■ Überwachung der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen, unter anderem ämterübergreifende Beratung bei Fachplanungen und deren Umsetzung, weisungsunabhängige Beratung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte

■ eigenständige bereichsübergreifende konzeptionelle Arbeit, unter anderem fachliche Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erarbeitung von Strategien und Konzepten

■ Beratung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung und Bekanntmachung der UN-Behindertenrechtskonvention

■ Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit

■ Fachberatung von Einrichtungen, Parteien, Verbänden, Vereinen, Institutionen

■ Leitung und Steuerung der Arbeitsabläufe im Büro der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Wahrnehmung der Fachaufsicht für die zugeordneten Beschäftigten

■ Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)

■ Sonstige Anforderungen

fundierte Wissen zur UN-Behindertenrechtskonvention

■ Erwartungen

■ ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

■ Fähigkeit zu analytischem Denken

■ Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

■ Führungskompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2017

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Bereich des Oberbürgermeisters voraussichtlich im II. oder III. Quartal 2018 unbefristet zu besetzen ist die Stelle

Kinderbeauftragte/-r Entgeltgruppe 13 Chiffre BOB171102

Die Tätigkeitsaufnahme setzt die Berufung durch den Oberbürgermeister nach Stadtratsbeschluss voraus.

■ Wesentliche Inhalte

■ konzeptionelle Arbeit, unter anderem Erarbeitung von Analysen zur Situation von Kindern sowie zur Kinderfreundlichkeit, Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Umsetzung der Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen

■ Projektarbeit, unter anderem Durchführung von Foren und Seminaren, Leitung von Arbeitsgruppen, Unterstützung und Initiierung von förderfähigen Kinderprojekten

■ Beratung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung und Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention

■ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

■ Beratungstätigkeit

■ Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften

■ Sonstige Anforderungen

■ Fachkenntnisse im Kinder- und Jugendrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht

■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG nach Aufforderung

■ Erwartungen

■ flexible Arbeitszeitgestaltung

■ ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

■ hohes Maß an Empathie

■ Fähigkeit zum analytischen, konzeptionellen und logischen Denken

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2017

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Mitarbeiter/-in Teamassistent Entgeltgruppe 4 Chiffre 51171102

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

zweijährige Ausbildung zur/zum staatlich geprüfte/n kaufmännische/n Assistent/-in oder eine andere geeignete abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bürobereich mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. November 2017

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Mitarbeiter/-in Allgemeiner Sozialer Dienst Entgeltgruppe 5 Chiffre 51171103

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. November 2017

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in anlagenbezogener Immissionsschutz Entgeltgruppe 11 Chiffre 86171101

ab dem 1. Juni 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Bereich Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. November 2017

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten werden zwei Stellen

Platzwartin/Platzwart Entgeltgruppe 5 Chiffre EB52171102

einmal ab März/April 2018 unbefristet und einmal ab sofort befristet bis 30. Juni 2019 besetzt.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Gärtner für Garten- und Landschaftsbau oder Geräteführer mit Qualifikation im Gartenbau, Gärtner im Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtner,

■ Führerscheinklasse C1E (bis 7,5 t), Baumaschinen bis 7,5 t, Motorsägeschein von Vorteil.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2017

■ Im Bürgeramt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen Entgeltgruppe 9b Chiffre 33171101

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet als Vertretung des Mutterschutzes/der Elternzeit der Stelleninhaberin) zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) – vorzugsweise in der Fachrichtung Medien-, Kommunikationswissenschaften, Journalismus oder vergleichbar.

■ Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2017

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind bis zu 20 Stellen

Assistenzkräfte in kommunalen Kinder- tageseinrichtungen in Dresden Entgeltgruppe S 4 SuE Chiffre EB 55/541

ab sofort befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Sozialassistent(in)/Kinderpfleger(-in) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO.

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2017

■ In den Städtischen Bibliotheken/Bibliothek Laubegast ist die Stelle

Mitarbeit bei scharfe // media

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Web-Developer (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Einrichtung, Anpassung und Wartung von Content-Management-Systemen
- Entwicklung und Umsetzung von eCommerce-Systemen auf Basis von Shopware
- Entwicklung von Erweiterungen, insbesondere für Shopware und Contao
- Eigenentwicklung komplexer Web-Anwendungen
- Betreuung bestehender Projekte
- Erstellen von Dokumentationen

Ihr Profil:

- Sehr gute Kenntnisse in der objektorientierten Entwicklung mit PHP und im Umgang mit MySQL-Datenbanken
- Kenntnisse in den Bereichen HTML, CSS, JavaScript und jQuery
- Erfahrung in der Einrichtung und Anpassung des CMS Contao
- Erfahrung in der Installation, Entwicklung und Anpassung von Shopware Projekten
- Idealerweise Erfahrung in der Umsetzung von Responsive Webdesign
- Kundenorientierte Arbeitsweise und Servicebereitschaft
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen sowie lösungsorientiert und sicher umzusetzen
- Systematische und strukturierte Arbeitsweise

Es erwartet Sie eine interessante und zukunftsorientierte Aufgabe mit großem Entwicklungspotential in einem dynamischen Team.

Wir bitten um Zusendung einer Kurzbewerbung per E-Mail an torsten.scharfe@scharfe-media.de

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31-33 // 01159 Dresden Tel.: (0351) 42 03-16 60 // www.scharfe-media.de

Bibliotheksassistent/-in Entgeltgruppe 6 Chiffre 42171103

ab dem 6. Februar 2018 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in an ÖB

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2017

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Ver- anstaltungsorganisation Entgeltgruppe 10 Chiffre 80171101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2017

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Wohnberater/-in Entgeltgruppe 9 b Chiffre 50171103

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt

(VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2017

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind acht Stellen

Erzieher/-innen in der Krippe Trachenberger Platz 2 in Dresden Entgeltgruppe S 8 a SuE Chiffre EB 55/540

ab 1. Februar 2018 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(-in) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2017

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Planungssteuerung Entgeltgruppe 14 Chiffre 66171102

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Bereich Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Ab 1. Dezember online für Ausbildungsplätze bewerben

In der Landeshauptstadt Dresden wird ab 1. Dezember ein Onlinebewerbungsportal für die Ausbildungsplätze im Bereich Verwaltung freigeschaltet. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsberufe

■ Verwaltungsfachangestellte/-r

■ Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement.

Für diese Ausbildungsberufe ist eine Bewerbung nur über das Onlinebewerberportal vorgesehen.

Beachten Sie bitte, dass pro Be-

werberin/pro Bewerber nur eine Online-Bewerbung zu erfassen ist. Dies gilt auch dann, wenn Sie sich für mehrere Ausbildungsberufe bewerben möchten.

Sie können die Dateneingaben im Bewerbungsportal jederzeit un-

terbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich. Alle Nachrichten zum Stand des Verfahrens werden an die eine von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesandt.

Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 28. September 2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1808/17 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit

einer Bilanzsumme von

5.772.928,85 Euro

■ davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

4.105.914,00 Euro

■ das Umlaufvermögen

1.547.351,04 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 119.663,81 Euro

■ davon entfallen auf der Passiv-

seite auf

■ das Eigenkapital 1.516.749,44 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 859.621,00 Euro

■ die Rückstellungen 493.638,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten

2.902.920,41 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 9.757,12 Euro

einer Ertragssumme von

13.722.911,87 Euro

einer Aufwandssumme von

13.713.154,75 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 9.757,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen der SächsEigBVO in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 28. März 2017

ST TREUHAND
Dr. Leonhardt & Kollegen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Kerstin Toppe

Wirtschaftsprüferin

Dr. Jochen Leonhardt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage, im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

In seiner Sitzung am 28. September 2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr.V1831/17 folgenden Beschluss gefasst:

A. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden mit einer Bilanzsumme von 92.087.251,18 Euro

■ davon entfallen auf der Aktivseite auf Euro

■ das Anlagevermögen
72.015.024,15 Euro

■ das Umlaufvermögen
20.072.227,03 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

■ davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 30.733.102,88 Euro

davon empfangener Verlustausgleich 4.308.423,42 Euro

■ den Sonderposten
47.243.961,64 Euro

■ die Rückstellungen
3.668.955,05 Euro

■ die Verbindlichkeiten
10.428.179,38 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 13.052,23 Euro

einem Jahresverlust von
6.287.137,04 Euro

■ einer Ertragssumme von
26.659.367,42 Euro

■ einer Aufwandssumme von
32.946.504,46 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 6.287.137,04 Euro

wird auf neue Rechnung vorge-
tragen,

Der Verlustvortrag aus dem Jahr

2013 für die Sparte Sportstätten in Höhe von 6.668.989,23 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstätten Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Potsdam, 24. März 2017

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Huse
Wirtschaftsprüfer

Marco Spang
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiburger Straße 31, Zimmer 509, während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Neues?

dresden.de/newsletter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

Beschleunigtes Verfahren – Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplan am 18. Oktober 2017 mit Beschluss zu V1887/17 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden dürfen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten ergänzt und geändert:

- Änderung des Geltungsbereiches
- Entfall des geplanten Fußweges vom Lindenweg zur Otto-Harzer-Straße

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172.8 liegt mit seiner Begründung vom **4. Dezember bis einschließlich 18. Dezember 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4312 (4.

Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 14. November 2017

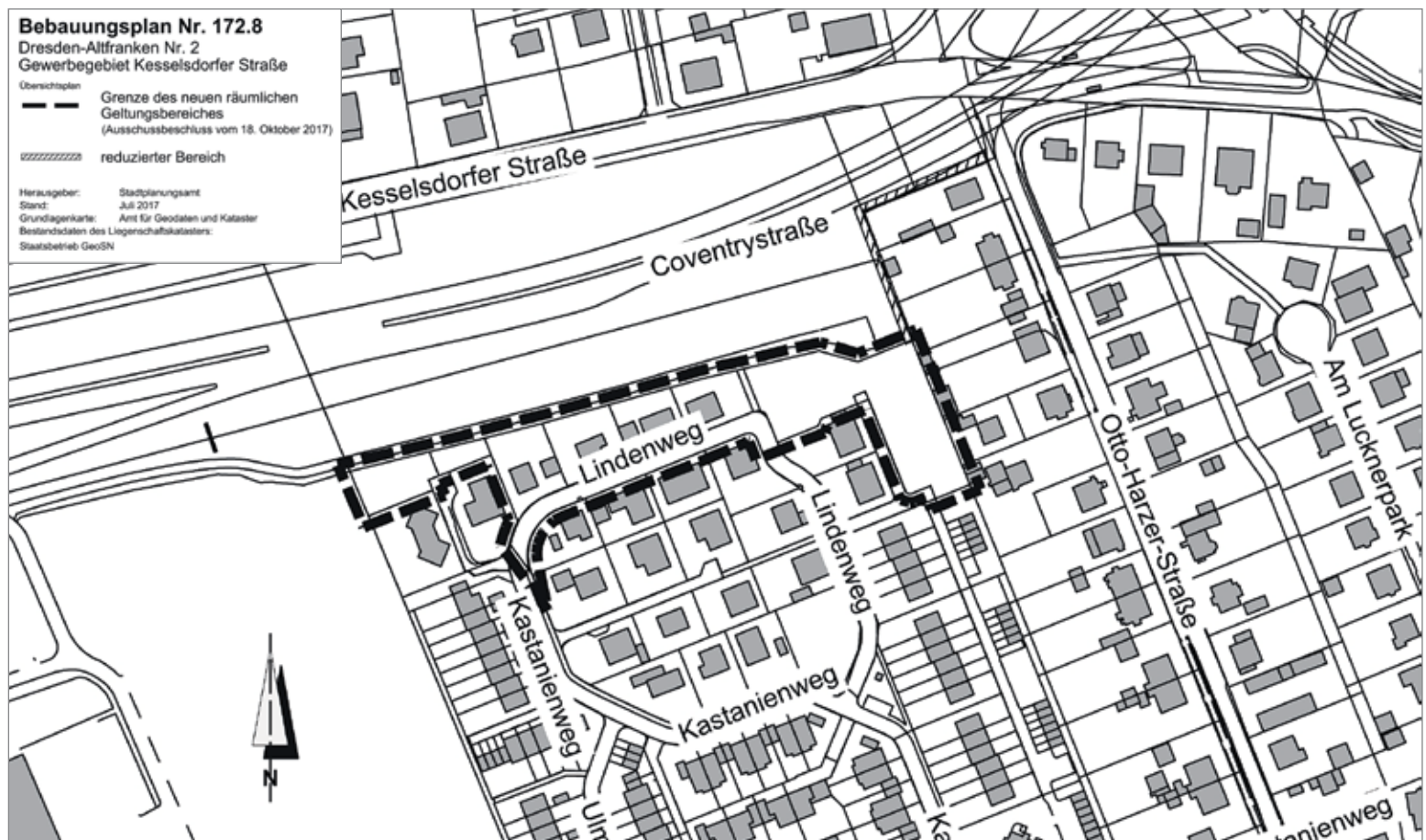
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 172.8 in der Ortschaft Gompitz, Verwaltungsstelle Gompitz, Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von Wohngebäuden sowie einer Tiefgarage und Stellplätzen im Freien“

Seminarstraße; Adlergasse; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 150/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. November eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/00480/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

1. BA Errichtung eines Wohngebäudes mit 47 Wohneinheiten (davon 19 Seniorenwohnungen)
2. BA Errichtung eines Wohngebäudes mit 58 Wohneinheiten (davon 51 Seniorenwohnungen) sowie einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen, Errichtung von fünf Stellplätzen im Freien, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf den Grundstücken:

Adlergasse; Seminarstraße
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 142; 143; 144; 145; 147; 148; 149; 150/1

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen

(3) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen dem Neubau der Wohngebäude und den gegenüberliegenden Bestandswohngebäuden auf der Adlergasse sowie einer Überdeckung der Abstandsfläche zwischen dem Neubau der Wohngebäude auf der Seminarstraße und dem Bestandsgebäude auf der Adlergasse.

(4) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Holzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(5) Es wurde eine Abweichung von Vorschriften der SächsGarStellplVO zugelassen.

(6) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Die Baugenehmigung enthält außerdem die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die „Historische Friedrichstadt“. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 24. November 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht. Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungs-gesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerkschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE

KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgernsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 234 803

Mobil 0179 732 25 39

e-mail: info@bausan-trockenlegung.de

